

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 31.08.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1193/IX aus der 21. BVV vom 27.04.2023, Brutplätze der Mauersegler an der Kerschensteiner Schule erhalten

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht, die vorhandenen Brutplätze der Mauersegler am Gebäude der Kerschensteiner Schule, Golliner Str. 2, bei der geplanten Sanierung zu erhalten.

Dem Ersuchen wird gefolgt.

Für die angefragte Baumaßnahme gilt die Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (ArtSchAusnV BE). Umgangssprachlich wird diese auch als Gebäudebrüterverordnung bezeichnet. Diese regelt, dass „rechtzeitig vor Beginn der Sanierungsmaßnahme [...] die Bauherrschaft zu prüfen [hat], ob Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder Fledermäusen davon betroffen sind. Soweit erforderlich, hat die Bauherrschaft diese Prüfungen durch eine nachweislich fachkundige Person durchführen zu lassen.“ ArtSchAusnV BE §2 (1). „Grundsätzlich sind Ersatzniststätten oder Ersatzquartiere in gleicher Kapazität wie die zuvor entfernten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu schaffen.“ ArtSchAusnV BE §3 (1) Satz 3.

Diese Regelung findet auch für die Mauersegler an der Kerschensteiner Schule Anwendung.

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin